



öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 04.05.2022

An  
Ratsherrn Dr. Alexander Fils  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Planung und Stadtentwicklung

**Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 04.05.2022**

**Betrifft:**

Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion zur Vorlage APS/031/2022 "Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/020 - Beiderseits Vogelsanger Weg - Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung"

Sehr geehrter Herr Dr. Fils,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Änderungsantrag zur Vorlage APS/031/2022 „Bebauungsplan-Entwurf-Nr. 06/020 – Beiderseits Vogelsanger Weg – Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 04.05.2022 zu nehmen und **mit folgenden Änderungen** zur Abstimmung zu bringen.

**Antrag:**

III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/020 - Beiderseits Vogelsanger Weg - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **mit folgenden Änderungen** zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den **vorliegenden geänderten** Entwurf als Satzung zu beschließen.

I. Textliche Festsetzungen:

(§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB in Verbindung mit § 6a BauNVO) In den Urbanen Gebieten sind bei der Errichtung neuer Wohnbauflächen ~~30%~~ **40 %** so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können.

**Begründung:**

Bei dem Bebauungsplanverfahren 06/020 – Beiderseits Vogelsanger Weg – handelt es sich um ein Bebauungsplanverfahren, das die Stadtverwaltung selbst betreibt. Diese sogenannte Angebotsplanung ist in Düsseldorf eher die Ausnahme als die Regel. In der Regel werden Investoren gestützte Bebauungsplanverfahren betrieben, die auf den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags zwischen Investor und Stadt hinauslaufen, indem auch die geltenden Quotierungen für das Handlungskonzept Wohnen (HKW) festgeschrieben werden.

Mit Beschluss des Rates vom 07.04.2022 der Vorlage APS/006/2022 „Weiterentwicklung der Quotierungsregelungen im Frühjahr 2022“ ist eine Anpassung der Quotierungsregelung auf insgesamt 50% im preisreduzierten Wohnungsbau, davon 30% bis zu 40% im öffentlich geförderten Wohnungsbau für Investor:innen in Düsseldorf verbindlich.

Es ist somit folgerichtig, dass die neuen Quotierungsregelungen nicht nur für Investor:innen gelten, sondern auch für Angebotsplanungen, wie beispielsweise das in Rede stehende Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub